



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02615**  
Datum: 20.03.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	23.03.2017 29.03.2017	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.04.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.04.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auszahlungen: 75.000 Euro

Für die Unterhaltung und den Betrieb der zusätzlichen Straßenbeleuchtungsanlagen sind pro Jahr zusätzlich 1.500 Euro einzuplanen.

PSP-Element: 1.54504

Sachkonto: 52211100

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung**

Die Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen ist eine kommunale Aufgabe auch im Sinne der Daseinsvorsorge, da die Gemeinde für alle öffentlichen Angelegenheiten ihres Bereichs zuständig ist.

Öffentlich gewidmete Straßen, Wege und Plätze sind zu beleuchten, soweit es im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist und einzelne Gesetze die Verpflichtung hierzu ausdrücklich begründen.

Die Anforderungen an die Straßenbeleuchtung sind in der Norm DIN EN 13201 geregelt, die gemeinhin als aktueller Stand der Technik gilt. Sie trifft jedoch keine Aussage darüber, ob eine Straße zu beleuchten ist.

Es besteht bei einer ganzen Reihe von Flächen im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale), die über keine Beleuchtungsanlage verfügen, aus verschiedensten Gründen der Wunsch, diese mit einer Beleuchtungsanlage zu versehen.

Das Beleuchtungskonzept soll der Verwaltung eine konzeptionelle Handhabe zur Entscheidungsfindung geben, welche Verkehrsflächen im Stadtgebiet zu beleuchten sind und ggf. in welchem Umfang tatsächlich eine Beleuchtung erfolgen kann.

In der vorliegenden Konzeption wurden dafür Grundsätze für Anordnung einer öffentlichen Beleuchtung auf öffentlichen Verkehrsflächen bzw. Kriterien für die Abwägung im Einzelfall entwickelt.

Aufbauend darauf wurden 36 Wege, Straßen und Plätze, für die der Wunsch nach Beleuchtung geäußert wurde, anhand der Grundsätze und Kriterien geprüft.

Unter der Voraussetzung, dass für die im Ergebnis zu planenden Beleuchtungsanlagen in den nächsten Jahren pro Jahr ca. 75.000 Euro Investitionsmittel eingeplant werden sowie pro Jahr zusätzlich 1.500 Euro Folgekosten berücksichtigt werden, kann schrittweise und kontinuierlich das Beleuchtungsnetz nach den Maßgaben der Konzeption für die Beleuchtung des öffentlichen Raumes der Stadt Halle (Saale) ausgebaut werden.

Die Zuordnung der jeweiligen zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlage zum Realisierungsjahr wird im Rahmen der Haushaltsanmeldung erfolgen.

Die Mittel zur Deckung der Lasten aus Unterhaltung und Betrieb der zusätzlichen Straßenbeleuchtungsanlagen werden bei der Planung des Budgets berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale)  
Maßnahmeplanung auf Grundlage der Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale)